



**Landesversammlung des Arbeitskreises
Hochschule und Kultur der CSU**

Samstag, 9. November 2019

CSU-Landesleitung München

Beschlussbuch

Stand: 12.11.2019

**Redaktion: Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU
Landesgeschäftsstelle
Mies van der Rohe Str. 1
80807 München,**

**Telefon 089/1243-263
akh@csu-bayern.de**

INHALT

Antrag-Nr. 1

Änderungen Bayerisches Hochschulgesetz im Rahmen seiner Novellierung

Antragsteller: Sandra Mölter

Antrag-Nr. 2

Studierendenbefragungen

Antragsteller: Sandra Mölter

Antrag-Nr. 3

Psychosoziale Beratungsstellen

Antragsteller: Sandra Mölter

Antrag-Nr. 4

Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit

Antragsteller: AKH-Landesvorstand

Antrag-Nr. 5

Münchner Erklärung gegen jede Form von Antisemitismus

Antragsteller: AKH-Landesvorstand

Antrag-Nr. 6

Jüdische Forschung stärken

Antragsteller: AKH-Landesvorstand

Antrag-Nr. 7

Astronomie und Astrophysik im LehrplanPLUS

Antragsteller: Heinz Durner

Antrag-Nr. 8

Zukunft Bayern mit einer Informationsoffensive

Antragsteller: Heinz Durner

Antrag-Nr. 9

Generalsanierung Deutsches Museum München

Antragsteller: Heinz Durner

Landesversammlung Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU	9. November 2019
Antrag-Nr. 1 Änderungen Bayerisches Hochschulgesetz im Rahmen seiner Novellierung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Sandra Mölter	

1 Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird aufgefordert zu prüfen und zu
2 verfolgen:

3 Hinzufügen Art. 4a

4 Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen
5 Erkrankungen, Behindertenbeauftragte

6 (1) Die Hochschulen fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche
7 Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und
8 chronischen Erkrankungen am Hochschulleben und berücksichtigen diese als Leitprinzip; sie
9 wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. 2Sie sehen in Studien-, Prüfungs- und
10 Promotionsordnungen Möglichkeiten für den prüfungsrechtlichen Ausgleich von Nachteilen
11 unter Wahrung des Anspruches aller Studierender auf Gleichbehandlung (Art GG) vor.
12 3Speziellen Benachteiligungen von Studienbewerberinnen und -Bewerbern mit
13 Behinderung und chronischer Erkrankung ist bei Zugang und Zulassung zu Bachelor- und
14 Masterstudiengängen mit Nachteilsausgleichs- und Härtefallregelungen Rechnung zu
15 tragen. 4Ziel der Maßnahmen ist eine Steigerung der Nutzung von Bildungsangeboten
16 durch qualifizierte Menschen mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen auf allen
17 Ebenen der Bildung und Wissenschaft.

18 (2) Die Hochschule bestellt eine Person, die nach Maßgabe des Absatzes 2 als Beauftragte
19 oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung die
20 Belange dieser Studierenden wahrnimmt. Die Grundordnung regelt Wählbarkeit, Wahl,
21 Bestellung und Amtszeit.

22 (3) 1Die Hochschule stellt den Behindertenbeauftragten zur wirksamen Erfüllung ihrer
23 Aufgaben in angemessenem Umfang Mittel zur Verfügung. 2Behindertenbeauftragte sind
24 für die Dauer ihrer Tätigkeit unter Berücksichtigung des Umfangs ihrer Aufgaben von
25 anderen dienstlichen Aufgaben zu entlasten.

26 (4) Die beauftragte Person wirkt darauf hin, dass den besonderen Bedürfnissen von
27 Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Rechnung getragen wird und
28 insbesondere die zu ihren Gunsten geltenden Rechtsvorschriften beachtet werden. Sie wirkt
29 insbesondere bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen und
30 beim Nachteilsausgleich hinsichtlich des Zugangs und der Zulassung zum Studium,
31 hinsichtlich des Studiums und hinsichtlich der Prüfungen mit. Sie behandelt Beschwerden
32 von Betroffenen. Beanstandet die beauftragte Person eine Maßnahme, hat die
33 Beanstandung aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, ist das Präsidium zu
34 beteiligen.

35 (5) Die beauftragte Person kann gegenüber allen Gremien der Hochschule Empfehlungen
36 und Stellungnahmen abgeben.

37 (6) 1Das Netzwerk Studium und Behinderung Bayern umfasst die Behindertenbeauftragten
38 der Bayerischen Hochschulen.2 Das Netzwerk fördert die Vernetzung und Fortbildung ihrer
39 Mitglieder und unterstützt die inklusionsorientierte Weiterentwicklung des Bayerischen
40 Hochschulwesens.3Zur Erfüllung ihrer landesweiten Aufgaben bestimmt sie eine
41 Koordinierungsstelle, die an einer Bayerischen Hochschule eingerichtet ist. Näheres regelt
42 eine Geschäftsordnung.4Die für den Geschäftsbedarf der Koordinierungsstelle
43 erforderlichen Mittel werden der Geschäftsstelle des Netzwerks seitens des Bayerischen
44 Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Bewirtschaftung zugewiesen.

45 Art. 64 Hinzufügen

46 Abs. 3

47 „Für Bewerberinnen und Bewerber und Promovenden mit Behinderung oder chronischer
48 Erkrankung sind Nachteilsausgleiche zu ermöglichen“

49 **Begründung**

50 Das gemeinsame Ziel in der Unterstützung der spezifischen Belange von Studierenden mit
51 Behinderung und chronischer Erkrankung ist, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an den
52 bayerischen Hochschulen zu ermöglichen.

53 Diese Bemühungen um gleichberechtigte Partizipation beziehen sich auf die Rollenvielfalt
54 von Studierenden vom Eintritt in das Studium, die vielfältigen Herausforderungen des
55 Studierens, den Übergang vom Bachelor- in einen Masterstudiengang oder den Einstieg in
56 das akademische Berufsleben vom Job als studentische Hilfskraft bis zur Promotion.

57 Für die Umsetzung eines solchen Ziels der gleichberechtigten und diskriminierungsfreien
58 Teilhabe von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung bedarf es inklusive
59 Hochschulen in Bayern. Es gibt im bestehenden Hochschulgesetz (Fassung Bayerisches
60 Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt

61 durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist) eine
62 ganze Reihe von Unschärfen und Ungleichgewichten in der Absicherung gleichberechtigter
63 Teilhabe der von Diskriminierung bedrohten Studierenden mit Behinderung und chronischer
64 Erkrankung.

65 Art. 2 Abs. 3 Satz 3 sieht bisher lediglich die Verpflichtung der Hochschulen zur Bestellung
66 eines oder einer Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung und
67 chronischer Erkrankung vor, während konkrete Regelungen zu Aufgaben,
68 Mitwirkungsrechten und Ausstattung der Behindertenbeauftragten fehlen. Die Hochschulen
69 sollen stattdessen dessen oder deren Aufgaben in der Grundordnung regeln. Dies ist mit
70 Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention und der steigenden Anzahl Studierender mit
71 Behinderung und chronischer Erkrankung (vgl. best2 Studie) nicht ausreichend.

72 Das Amt des/der Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung sollte als
73 zentrale Organisation der Hochschule im Bayerischen Hochschulgesetz wie die
74 Frauenbeauftragten in einer Neufassung eingeordnet werden. Es bedarf einer
75 Konkretisierung der Aufgaben des Amtes des/der Behindertenbeauftragten.

76 Es wäre wichtig, erforderliche Mitwirkungsrechte und eine angemessene Ausstattung der
77 Behindertenbeauftragten im Hochschulgesetz selbst zu verankern und damit landesweit
78 einheitliche Voraussetzungen für eine wirksame Arbeit der Behindertenbeauftragten an den
79 Hochschulen im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes zu schaffen vergleichbar
80 wie in NRW.

81 Mit Bezug auf die UN-BRK, § 2 Abs. 1 SGB IX und auf BGG Bayern Artikel 2 und angesichts
82 der Größe des zu unterstützenden Personenkreises und der anstehenden Aufgaben ist die
83 Möglichkeit zu schaffen, dass sich die Beauftragten zu einem Netzwerk zusammenschließen
84 können, wie bereits mit finanzieller Unterstützung durch den Freistaat geschehen. Diese
85 Finanzierung muss fortgesetzt werden, damit die Arbeit u.a. der Koordinierungsstelle des
86 Netzwerks Studium und Behinderung adäquat fortgeführt werden kann.

87 Auch die gleichberechtigte Teilhabe von Bewerberinnen und Bewerber an
88 Promotionsstudiengängen bzw. Promovenden muss gewährleistet werden

Landesversammlung Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU	9. November 2019
Antrag-Nr. 2 Studierendenbefragungen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Sandra Mölter	

- 1 Die Landesversammlung möge beschließen:
- 2 Unterstützung der Empfehlung des Beirats der Informations- und Beratungsstelle Studium
3 und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks
- 4 „Studierendenbefragungen – Teilhabe Studierender mit Behinderungen sichern“
- 5 Das Thema Studienerfolg ist in den letzten Jahren zunehmend in den politischen,
6 öffentlichen und wissenschaftlichen Fokus gerückt. In diesem Zusammenhang wächst die
7 Rolle von Studierendenbefragungen und die Erhebung aller für den Studienerfolg
8 relevanten Daten. In Studierendenbefragungen sollte die Diversitätskategorie
9 „Behinderung“ systematisch einbezogen werden. Zudem ist eine barrierefreie
10 Zugänglichkeit zu den Fragebögen und den Ergebnissen von Befragungen sicherzustellen.
- 11 **Begründung**
- 12 Durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat Deutschland
13 sich verpflichtet, diese umzusetzen. Dazu gehört auch, dass „geeignete Informationen
14 einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten“ gesammelt werden, die es
15 „ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten
16 und umzusetzen“ Dazu zählen auch Daten zum Hochschulstudium.
- 17 11 Prozent der Studierenden in Deutschland haben eine studienrelevante Behinderung. Die
18 Datenlage zu Teilhabechancen, Barrieren und Unterstützungsbedarfen dieser Studierender
19 ist noch nicht zufrieden stellend. In den allgemeinen Studierendenbefragungen - mit
20 Ausnahme der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks - wird die Kategorie
21 „Beeinträchtigung/Behinderung“ bislang nur vereinzelt erfasst und ausgewertet.
- 22 Notwendig ist eine regelhafte Erfassung des studienrelevanten Merkmals „Behinderung“ in
23 einschlägigen Befragungen im Hochschulbereich. Dies betrifft z.B. Befragungen zum
24 Übergang von der Schule in die Hochschule, zur Studieneingangsphase, zu Studium und
25 Prüfungen, zu Studiengangwechsel und -abbruch, zur Auslandsmobilität, zur Digitalisierung
26 der Hochschullehre, zu Studienalltag /Studienorganisation, zum Übergang in den Beruf wie
27 auch zur Situation von Nachwuchswissenschaftler/innen.

- 28 Eine ausschließliche Verwendung des Maßes „amtlich festgestellter Grad der Behinderung
29 (GdB)“ in den einschlägigen Studierendenbefragungen führt zu einer Untererfassung der
30 Studierenden mit Behinderungen.

Landesversammlung Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU	9. November 2019
Antrag-Nr. 3 Psychosoziale Beratungsstellen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Sandra Mölter	

31

1 Die Landesversammlung wolle beschließen, das Bayerische Staatsministerium für
2 Wissenschaft und Kunst zu ersuchen zu berichten,

- 3 • welche psychologischen und psychosozialen Beratungsangebote an den
4 einzelnen bayerischen Hochschulen und Studentenwerken bestehen;
- 5 • wie sich die psychosozialen bzw. psychotherapeutischen Beratungsstellen der
6 bayerischen Hochschulen und Studentenwerke seit 2012 entwickelt haben,
7 insbesondere hinsichtlich der personellen Ausstattung, der Nachfrage durch
8 Studierende sowie der häufigsten Beratungsthemen;
- 9 • ob das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Aussagen zur
10 Entwicklung der Anzahl depressiver Erkrankungen bei Studierenden und
11 Doktoranden treffen kann;
- 12 • ob dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Daten dazu
13 vorliegen, welcher Anteil der Studienabbrüche und Unterbrechungen
14 (Beurlaubung) sowie der Anträge auf Nachteilsausgleich (z.B.
15 Fristverlängerungen, Ablegen von Prüfungen in einem separaten Raum) auf
16 psychische Erkrankungen zurückgeführt werden kann;
- 17 • ob dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bekannt ist,
18 ob bayerische Hochschulen und Studentenwerke Online-Hilfsangebote anbieten
19 bzw. planen

20 **Begründung**

21 Laut 21. Sozialerhebung geben 11 % (2012: 7 %) eine oder mehrere studienrelevante
22 Beeinträchtigung/en an (Anstieg um 57 % gegenüber 2012). 6 % aller Studierenden geben
23 an, dass sich ihre Beeinträchtigungen stark oder sehr stark studienerschwerend auswirken
24 (2012: 1,8 %). Studierende mit psychischen Erkrankungen bilden dabei die größte Gruppe
25 unter den studienrelevant Beeinträchtigten. Steigerung (+13% im Vergleich zu 2012). Auch
26 die best2 Studie (Veröffentlichung der Ergebnisse 2018) des Deutschen Studentenwerks gibt
27 an, dass 52 % der Studierenden in Bayern aufgrund einer psychischen Erkrankung

28 studienrelevant beeinträchtigt sind. Die Krankenkasse Barmer geht in ihrem Arztreport aus
29 dem Jahr 2018 davon aus, dass bei den Studierenden, inzwischen mehr als jeder sechste (17
30 Prozent) von einer psychischen Diagnose betroffen sei. Hochschulorganisatorisch ergeben
31 sich Konsequenzen wie Studienfachwechsel, eine verlängerte Studiendauer oder
32 Studienabbrüche, so dass es sinnvoll erscheint, sich einen Überblick über
33 Unterstützungsmöglichkeiten an den Hochschulen zu verschaffen und nach Bedarf
34 Lösungsmöglichkeiten zu definieren und umzusetzen.

Landesversammlung Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU	9. November 2019
Antrag-Nr. 4 Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKH-Landesvorstand	

1 Die Universitäts- und Hochschulleitungen werden aufgefordert, im Falle von Störungen und
2 Einschränkungen von Lehrenden und Forschenden an ihren Hochschulen, alle ihnen
3 rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um auch weiterhin die
4 Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit an ihren Institutionen zu garantieren. Lehrende und
5 Forschende an den Hochschulen dürfen nicht in ihrer wissenschaftlichen Freiheit
6 eingeschränkt werden.

7 Politisch Verantwortliche der Christlich-Sozialen Union, insbesondere Mitglieder des
8 Parteivorstandes sowie Mandatsträger, werden ermutigt sich vorbehaltlos für die Freiheit
9 von Forschung und Lehre einzusetzen und dies auch öffentlichkeitswirksam kundzutun.

10 Vertreterinnen und Vertreter anderer Parteien werden aufgefordert, im Falle der bewussten
11 oder unbewussten Zusammenarbeit sich von Organisationen und Personen, welche die
12 Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit an deutschen Hochschulen einschränken, bzw. dies
13 versuchen, öffentlich zu distanzieren, die Kooperation zu überdenken und zu beenden.

14 Justiz, Ermittlungsbehörden und Hochschulleitungen werden aufgefordert, jegliche
15 rechtlichen Instrumente der Strafverfolgung auf Grund von Verletzungen der Meinungs- und
16 Wissenschaftsfreiheit zu nutzen.

17 **Begründung**

18 Wissenschaftlicher Fortschritt beruht auf der Suche nach Wahrheit und Erkenntnis. „Diese
19 Suche lebt vom leidenschaftlichen, heftigen und kontroversen Ringen um Thesen, Fakten,
20 Argumente und Beweise. An den Hochschulen muss daher jede Studentin und jeder Student
21 sowie jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler seine /ihre Forschungsergebnisse,
22 Thesen und Ansichten ohne Angst zur Debatte stellen können“. Widersprechende
23 Meinungen sind zu respektieren, Differenzen im argumentativen Streit auszutragen.
24 Shitstorms gegen Eingeladene oder die Störung von Veranstaltungen schaden diesem
25 Austausch und dem Ruf der Hochschulen. Nur aufgrund der grundgesetzlich garantierten
26 Freiheit von Forschung und Lehre kann Deutschland als Wissenschaftsstandort im
27 internationalen Vergleich mithalten. Die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit ist ein
28 herausragendes Gut der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik
29 Deutschland. Sie ist im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung verbürgt. Der

30 deutsche Wissenschaftsstandort zählt auf Grund jener Freiheit von Forschung und Lehre, der
31 daraus gezogenen Motivation, Neugierde und dem Fleiß der Forschenden und Lehrenden
32 zur internationalen Spitzengruppe.

33 Der Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU (AKH) zeigt sich besorgt über die sich
34 häufenden bundesweiten Angriffe auf die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit an
35 deutschen Hochschulen, bzw. aus deren Umfeld seitens radikaler und extremer politischer
36 Kräfte. Lehrende werden im Hörsaal niedergebrüllt, Forschende anonym diskreditiert und
37 öffentliche Verantwortungsträger an der Teilnahme von Veranstaltungen gehindert – von
38 meist einschlägig politisch-radikalen, teilweise politisch-extremen Gruppierungen.

39 Der AKH verurteilt jedwede Einschränkung der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit an
40 deutschen Hochschulen. Gleichzeitig hebt er hervor, dass im Freistaat auf Grund der
41 bayerischen Wertevorstellungen Angriffe an Hochschulen nicht bekannt sind, bzw. bislang
42 seltene Ausnahmen darstellen.

43 Vertreterinnen und Vertreter sowie die Gremien der politischen Wettbewerber,
44 insbesondere auch deren gewählte Mandatsträger müssen die Zusammenarbeit und den
45 Kontakt – falls bestehend – zu radikalen, teils extremen politischen Gruppierungen und
46 Personen, welche an Aktionen teilnehmen, die bewusst die Wissenschafts- und
47 Meinungsfreiheit einschränken und sich an Straftaten beteiligen, umgehend beenden. Das
48 klare Bekenntnis zur Freiheit von Forschung und Lehre muss von einem breiten
49 gesellschaftlichen Konsens sowie von den demokratischen Parteien uneingeschränkt und
50 gemeinsamen getragen werden.

51 Ebenso müssen die Justiz und die Ermittlungsbehörden auch außerhalb der Freistaates
52 vollumfassend Straftaten, welche in Folge und im Kontext von Einschränkungen der
53 Wissenschafts- und Forschungsfreiheit getätigt worden sind, verfolgen und somit die
54 Grundrechte von Forschenden, Lehrenden, Studierenden und politisch Verantwortlichen
55 durchsetzen und schützen.

Landesversammlung Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU	9. November 2019
Antrag-Nr. 5 Münchener Erklärung gegen jede Form von Antisemitismus	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKH-Landesvorstand	

1 Der Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU schließt sich der Münchener Erklärung, zum
2 Parteitag am 18./19. Oktober eingebracht, vollumfassend an.

3 Die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. verurteilt jede Form von Antisemitismus. Angriffe
4 auf jüdische Einrichtungen und jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind abscheuliche
5 Taten, die sich in Deutschland nicht wiederholen dürfen. Wir bekennen uns als Christlich-
6 Soziale Union in Bayern e.V. zu unserer besonderen Verantwortung für jüdisches Leben in
7 Deutschland, möchten es schützen und pflegen. Aus diesem Grund übernehmen wir als
8 Partei die international anerkannte Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International
9 Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Diese lautet:

10 *„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber*
11 *Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder*
12 *nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische*
13 *Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat*
14 *Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“*

15 Wir folgen damit dem Beispiel der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung,
16 die die Definition am 7. Mai 2019 übernommen hat und setzen als Volkspartei ein Signal für
17 den Zusammenhalt unserer Gesellschaft in Bayern, Deutschland und Europa.

18 **Begründung**

19 Die schrecklichen Ereignisse in Halle haben vor Augen geführt, wie notwendig und aktuell
20 der Kampf gegen Antisemitismus in unserem Land ist. Wir als Arbeitskreis Hochschule und
21 Kultur der CSU verurteilen und benennen dabei sehr klar die geistige Wegbereiterung eines
22 neuen Rechtsradikalismus durch Parteien wie die AfD. Dem entgegen wollen wir ein
23 entschiedenes Zeichen der Solidarität mit unseren jüdischen Mitbürgerinnen und
24 Mitbürgern setzen.

Landesversammlung Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU	9. November 2019
Antrag-Nr. 6 Forschung über jüdisches Leben stärken	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKH-Landesvorstand	

1 Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird gebeten, eine verstärkte Förderung
2 Forschung und Lehre über das jüdische Leben aus theologischer, soziologischer, kultureller
3 und historischer Sicht an bayerischen Universitäten durch ein Sonderprogramm zu prüfen.

4 **Begründung**

5 Das jüdische Leben ist wichtiger Bestandteil der bayerischen und deutschen Kultur. Über
6 Jahrhunderte prägte es im erheblichen Maße das städtische und dörfliche Leben in den
7 heutigen Grenzen des Freistaates mit – erhaltene jüdische Gotteshäuser und Friedhöfe sind
8 oftmals ein steinernes Monument dieses Teils der bayerischen Bevölkerung. Die besondere
9 historische und gesellschaftliche Verantwortung für das jüdische Leben in Bayern
10 verpflichtet auch zur Überprüfung eines verstärkten Engagements seitens des Freistaates im
11 universitär-wissenschaftlichen Bereich.

12 Die verstärkte Förderung der Forschung und Lehre mit jüdischen Inhalten trägt maßgeblich
13 zur Stärkung des Bewusstseins für das jüdische Leben, seiner Glaubensinhalte und
14 Traditionen und somit auch für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt in Bayern bei.
15 Gleichzeitig beugt dies antisemitischen Strömungen und somit auch Angriffen gegen
16 jüdische Gläubige und Gemeinden vor.

Landesversammlung Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU	9. November 2019
Antrag-Nr. 7 Astronomie und Astrophysik im LehrplanPLUS	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Heinz Durner	

1 Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Zukunftsthemen Luft- und Raumfahrt,
2 Weltraumforschung, Satellitennavigation und Geodäsie in geeigneter und motivierender
3 Weise wieder verstärkt in den bayerischen Lehrplan aufzunehmen, ebenso in die
4 Lehrerbildung und Ausbildung. Der CSU-Parteivorstand soll dieses Vorhaben maßgeblich
5 unterstützen. Zielsetzung ist nicht nur die Weitergabe von Fachwissen an Schülerinnen und
6 Schüler, sondern auch die Vermittlung von Innovationslust und Bewusstsein für aktuelle,
7 kommende zukunftsprägende Themen. Astronomie und Astrophysik gehören wieder
8 vermehrt in den Lehrplan.

9 **Begründung**

- 10 1. Luft- und Raumfahrt, Weltraumforschung, Weltraumtechnologie, Satelliten-navigation
11 und Geodäsie werden das 21. Jahrhundert entscheidend prägen.
- 12 2. Die großen Herausforderungen der Zukunft: Klima, Umwelt, Energie und Mobilität,
13 aber ebenso die Forschung in den Bereichen der Medizin oder
14 Materialwissenschaften, profitieren von diesen Ergebnissen der Weltraum-
15 technologie. Astronaut Gerst: „Wir fliegen für die Erde ins All!“
- 16 3. Weltraumforschung und Weltraumtechnologie werden zu globalen
17 Wirtschaftsfaktoren. In immer mehr Ländern bilden sich Weltraumagenturen, die
18 morgen den heute noch dominierenden Staaten (USA, Russland, Europa)
19 Konkurrenten sein werden. China ist dabei der größte Herausforderer.
- 20 4. Noch ist Deutschland und damit auch Bayern in der Luft- und Raumfahrt sowie in der
21 Weltraumtechnologie in der Spitzengruppe angesiedelt. Diesen Rang wird
22 Deutschland aber nur halten können, wenn bereits in Bildung und Ausbildung
23 intensiv investiert wird. Der Jugend muss die Attraktivität dieser Forschungs- und
24 Wirtschaftsgebiete bewusstgemacht werden.
- 25 5. Das Fach Astronomie ist für junge Menschen faszinierend und muss an bayerischen
26 Schulen mehr gefördert werden.

Landesversammlung Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU	9. November 2019
Antrag Nr. 8 Zukunft Bayern mit einer Informationsoffensive	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Heinz Durner	

1 Die Landesversammlung möge beschließen, dass der Arbeitskreis Hochschule und Kultur die
2 von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL am 10. Oktober 2019 gehaltene
3 Regierungserklärung aufgreift und mit einer Informations- und Kommunikationsoffensive an
4 den betreffenden Hochschulstandorten vorstellt. Der „Pionierweg der Zukunft“ soll als
5 Programm für ein zukunftsfähiges und modernes Bayern gemeinsam mit den
6 Bezirksverbänden und unter Einbeziehung des Staatsministeriums für Wissenschaft und
7 Kunst sowie der Hochschulvertreter vor Ort vermittelt werden. Dabei sollen der jeweilige,
8 teils standortbezogene Entwicklungsstand der konkreten Maßnahmen und Projekte im
9 Gesamten, als auch Perspektiven zukünftiger Herausforderungen behandelt werden.
10 Wesentliche Intention ist die Information der Bevölkerung – vor allem der Jugend – sowie
11 der Universitäts- und Hochschulöffentlichkeit, damit verbunden die aktive, inhaltsbezogene
12 Mitgliederwerbung für den AKH. Es muss ein zentrales Anliegen sein, durch eine
13 sachbezogene Information die Menschen mitzunehmen, um damit eine breite Akzeptanz in
14 allen Teilen der Gesellschaft zu erreichen.

15 **Begründung**

16 MP Dr. Söder hat die zentralen Zukunftsfelder genannt, auf denen Bayern auch 2030 mit an
17 der Spitze stehen will:

- 18 • Digitalisierung und Künstliche Intelligenz/KI
- 19 • Quantencomputer: Super-Tech-Programm
- 20 • Luft- und Raumfahrt, Weltraumforschung
- 21 • Mobilität der Zukunft und autonomes Fahren
- 22 • Energie der Zukunft
- 23 • Life Science

24 Viele Menschen können mit neuen Forschungs- und Technologieentwicklungen wenig
25 anfangen – teilweise erzeugen diese Technologien auch Ängste, bzw. wirken befremdlich (KI
26 oder Pflegeroboter). Die Zukunft unserer Heimat kann aber nicht erfolgreich gestaltet
27 werden, wenn große Teile der Bevölkerung Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit nicht kennen.
28 Es ist Aufgabe des Arbeitskreises Hochschule und Kultur sich als Kompetenzzentrum der
29 CSU mit den in der Regierungserklärung angesprochenen Einzelthemen in Zusammenarbeit

30 mit den zuständigen Ministerien und den Beteiligten vor Ort zu befassen, daraus
31 gleichzeitig die Synergien für die thematische Arbeit sowie für die Mitgliedergewinnung zu
32 nutzen. Der AKH ist mit seinem Fachausschuss Forschung, Innovation, Technologie (FIT)
33 bereit, auch mit Unterstützung der Staatsregierung diese Themen breiten Schichten der
34 Bevölkerung zu vermitteln und mit diesen zu diskutieren.

Landesversammlung Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU	9. November 2019
Antrag-Nr. 9 Generalsanierung Deutsches Museum München	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Heinz Durner	

1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende zusätzliche Bundesmittel zur
2 Sicherung der Sanierungsarbeiten des Deutschen Museums in München bereitzustellen.
3 Gleichzeitig soll sich die CSU-Landesgruppe mit ihren Abgeordneten im Deutschen
4 Bundestag in den entsprechenden Ausschüssen und in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
5 offensiv für eine schnelle und nachhaltige Lösung der aktuellen Situation einsetzen. Die
6 bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, mit allen ihr zustehenden Möglichkeiten eine
7 erfolgreiche Grundsanierung bis zum Jubiläumsjahr 2024 sicherzustellen.

8 **Begründung**

9 Die Generalsanierung des Deutschen Museums in München ist ein auf Jahre ausgelegtes
10 Projekt der international viel beachteten und äußerst beliebten Forschungs- und
11 Ausstellungseinrichtung. Sie ist nicht nur ein Aushängeschild für München und Bayern,
12 sondern ebenso für Deutschland. Gemessen an der Bedeutung, der Infrastruktur und der 100
13 Jahre alten Bausubstanz, ist kein Euro für das Deutsche Museum umsonst. Der Bund und der
14 Freistaat Bayern müssen angesichts des 100-jährigen Jubiläums 2024 gemeinsam zu der
15 Generalsanierung stehen. Der Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU begrüßt
16 ausdrücklich die Bemühungen des zuständigen Staatsministers Bernd Sibler, MdL um eine
17 rasche Klärung der Finanzierung des weltweit anerkannten Museums.